



29. November 2021

Verlautbarung

Aus gegebenem Anlass entfällt das „Weitertragen von Ansagen“, bis auf Widerruf!

Baubeginns- und Fertigstellungsmeldungen

Die Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. möchte bezüglich der Ausführungsfristen für bewilligte Bauvorhaben ausdrücklich auf die NÖ Bauordnung 2014 hinweisen:

§ 24 NÖ BAO 2014 – Ausführungsfristen

Das **Recht** aus einer Baubewilligung (§ 23 Abs. 1) erlischt u.a., wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht

- binnen 2 Jahren ab der Erlassung des letztinstanzlichen Bescheides der Behörde nach § 2 begonnen oder
- binnen 5 Jahren ab ihrem Beginn fertiggestellt wurde.

Die Baubehörde hat die Frist für den **Beginn der Ausführung** eines bewilligten Bauvorhabens zu **verlängern**, wenn

- **dies vor ihrem Ablauf beantragt wird**

und das Bauvorhaben nach wie vor dem Flächenwidmungsplan und den sicherheitstechnischen Vorschriften nicht widerspricht.

Die Baubehörde hat die Frist für die **Fertigstellung** eines bewilligten Bauvorhabens zu verlängern, wenn

- **der Bauherr dies vor ihrem Ablauf beantragt**

und das Bauvorhaben aufgrund des bisherigen Baufortschritts innerhalb einer angemessenen Nachfrist vollendet werden kann.

Das **Recht** zur Ausführung **eines Vorhabens** nach § 15 (anzeigepflichtige Vorhaben) **erlischt**, wenn mit seiner Ausführung nicht binnen 2 Jahren ab dem Ablauf der Fristen nach § 15 Abs. 4 und 5 begonnen worden ist.

Es ist unbedingt erforderlich, für **ALLE** bewilligten Vorhaben (**auch landwirtschaftliche Gebäude**) eine Fertigstellungsmeldung (früher Kollaudierung) mit den erforderlichen Attesten (laut Niederschrift bzw. Baubewilligungs-bescheid) bei der Baubehörde vorzulegen. Dies gilt auch für alle vor 2014 bewilligten Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Schachinger

Bgm. Eva Schachinger



Dr. Heidelinde Schuberth

Ärztin für Allgemein- und Familienmedizin

Alle Kassen & Hausapotheke

3572 St. Leonhard am Hornerwald 61, T: 02987 2305



Liebe Patientinnen, liebe Patienten!

unsere Öffnungszeiten über die Weihnachtsfeiertage:

FR 17. Dez GESCHLOSSEN

MI 22. Dez 7-11 Uhr geöffnet
Abendordination GESCHLOSSEN

MI 29. Dez 7-11 Uhr geöffnet
Abendordination GESCHLOSSEN

**Zwischen den Weihnachtsfeiertagen sind wir
für Sie zu den regulären Ordinationszeiten da!**

Ihr Ordinationsteam wünscht Ihnen
eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2022.





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



Spende Blut.
www.gibdeinbestes.at

Sonntag, 19. Dez. 2021
von 8.30 - 12.00 Uhr

Kommen Sie bitte spätestens 30 Minuten vor Ende der Blutspendeaktion

Volksschule

ST. LEONHARD/Hornerwald

Blut spenden können Personen zwischen dem 18. und 70. Geburtstag, die gewisse gesundheitliche und gesetzlich festgelegte Kriterien erfüllen. Bitte bringen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis zur Blutspende mit.

Weitere Infos: 0800 190 190



LOCKDOWN

Die wichtigsten Regelungen im Überblick



Ausgangsregelungen für alle

Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs ist nur zu folgenden Zwecken zulässig:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (zum Beispiel Einkaufen gehen)
- Kontakt mit wichtigen Bezugspersonen
- Versorgung von Tieren
- Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung
- berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke



Private Kontakte dürfen nur stattfinden, wenn daran auf der einen Seite Personen aus höchstens einem Haushalt gleichzeitig beteiligt sind und auf der anderen Seite nur eine Person beteiligt ist.

Was ist geschlossen?

Wie bei den letzten Lockdowns bleiben auch jetzt wieder unter anderem Handel, körpernahe Dienstleister, Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen und Gastronomie geschlossen.



Was bleibt geöffnet?

Geschäfte für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet wie etwa Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Das Abholen von Speisen und Getränken sowie Lieferdienste bleiben erlaubt.



Arbeit

Homeoffice soll überall dort umgesetzt werden, wo es möglich ist. Wer vor Ort arbeitet, für den gilt die 3G-Regel: geimpft, genesen oder getestet. Auch die FFP2-Maske muss wieder getragen werden.



Schule und Kindergarten

Schulen und Kindergärten bleiben geöffnet und der Unterricht wird normal fortgesetzt. Dort, wo es möglich ist, sollen Kinder und Jugendliche zu Hause bleiben (Unterricht findet online oder mit Lernpaketen statt).

Im gesamten Schulgebäude sowie in Klassen- und Gruppenräumen muss eine Maske getragen werden. Generelle FFP2-Masken-Pflicht in den Oberstufenklassen.



Wie lange gilt der Lockdown?

Die Verordnung tritt mit 22. November 2021 in Kraft und mit Ablauf des 1. Dezember 2021 außer Kraft. Vor dem 1. Dezember wird evaluiert und der Lockdown, falls notwendig, verlängert. Spätestens am 12. Dezember soll der generelle Lockdown enden.



Achtung! Hohe Strafen für Lockdown-Missachtungen

Empfindliche Strafen drohen bei der Missachtung der Ausgangsregelungen, unerlaubten Lokalbesuchen und der Missachtung der 3G-Regel am Arbeitsplatz

Dieses Infoblatt dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.



Aus der Pfarre St. Leonhard

12 2021

Unser Pfarrleben im Dezember

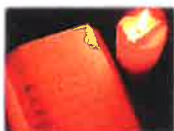
Gottesdienste finden auch während des lockdowns statt unter Einhaltung der FFP2 Maskenpflicht, 2 Meter Abstand und eingeschränktem gemeinsamen Gesang.

ADVENTKRANZSEGNUMG



Die **Adventkranzsegnung** ist möglich am Samstag 27. November um 18 Uhr und am Sonntag 28. November um 7:45 Uhr. Sie können Ihren Adventkranz jedoch auch zu Hause selber segnen. In der Pfarrkirche im Glockenhaus steht ein Körbchen bereit mit befüllten Weihwasser-Fläschchen, die Sie sich mit nach Hause nehmen können. Sie finden dabei einen **Gebetstext für die Segnung**. Auch im Gotteslob Nr. 24 finden Sie eine Vorlage zum **Feiern zu Hause**.

RORATE



Wir laden Sie sehr herzlich zu unserem **Rorate-Gottesdienst** im Advent ein - am Samstag, den 11. Dezember 2021 um 7 Uhr in der Pfarrkirche.

WEIHNACHTSKRANKEN-KOMMUNION



Für die **Weihnachts-Krankenkomunion** bitten wir um Anmeldung in der Pfarrkanzlei od. direkt bei Christina Hinterleitner (Tel: 0664/4253383)

WEIHNACHTS-BEICHTE

Beichtgelegenheit besteht am 3. Adventwochenende. Samstag 11. Dezember nach dem Gottesdienst um 18 Uhr. Und Sonntag 12. Dezember um 15 Uhr.

Das Pfarrverbands-Leitungsteam

r. k. Pfarramt; 3572 St. Leonhard/Hw. 60
Tel.: 02987 2209; E-Mail: stleonhardpfarre@aon.at
Homepage: <http://pfarre.kirche.at/stleonhard-hornerwald>

Einladung



Liebe Eltern!

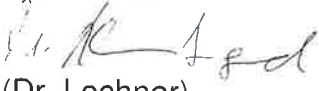
Der kostenlose Hörtest
abgesagt

findet im Kindergarten *St. Leonhard / Hornmeald*
am *3. 12. 2021* um *830* Uhr statt.

Alle Kinder ab dem 3. GEBURTSTAG können an der Aktion teilnehmen - unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht!

Eltern, deren Kind am Hörtest teilnehmen soll aber den Kindergarten nicht besucht, werden gebeten das Kind zu begleiten, da Ihr Einverständnis zum Hörtest erforderlich ist – danke!

Wir freuen uns, wenn Sie diese Möglichkeit nutzen, zur Gesundheit Ihres Kindes beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag

(Dr. Lechner)
Sanitätsdirektor